

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 29.08.22

und Antwort des Senats

Betr.: Welche Mittel stellt der Senat im Haushalt 2023/2024 bereit, um den Fachkräftemangel in Hamburger Kitas zu beheben?

Einleitung für die Fragen:

Ob Gewerkschaft, Wohlfahrtsverband, Kinderpsychiater, Erziehungswissenschaftler oder der Landeselternausschuss für Kindertagesbetreuung in Hamburg (LEA): Sie alle beklagen den Personal- und Fachkräftemangel, der auch in Hamburger Kitas seit Jahren zulasten der Kinder und Kita-Mitarbeiter geht (vergleiche <https://www.sueddeutsche.de/leben/kindergaerten-hamburg-verdi-4000-stellen-an-hamburger-kindertagesstaetten-fehlen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220814-99-380582>; <https://www.news4teachers.de/2022/07/verwahrlosung-stress-und-erschoepfung-wissenschaftler-schlagen-aufgrund-der-personalnot-in-kitas-alarm/>).

„Alleine in Hamburg fehlen nach unserer Erhebung gut 4000 Stellen“, so die Gewerkschaft ver.di Mitte August dieses Jahres (vergleiche <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Verdi-und-Eltern-klagen-ueber-Personalmangel-in-Hamburgs-Kitas,kitas300.html>).

Der LEA fordert die für die Kinderbetreuung zuständige Behörde in seiner Petition „Für Mehr Qualität in Kitas“ auf, die Fachkraft-Kind-Relation gemäß den Empfehlungen der Bertelsmann-Studie ins Hamburger Kinderbetreuungsgesetz aufzunehmen (vergleiche <https://www.lea-hamburg.de/56-aktuelles/aktuelles-lea/1641-qualitaet-in-kitas-verbessern-jetzt-der-lea-startet-petition.html>).

Vor dem Hintergrund der Corona-Folgen für unsere Kita-Kinder, dem steten Zustrom von Kindern aus geflüchteten Familien und dem anhaltenden Baby-Boom in der wachsenden Metropole Hamburg (vergleiche <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16341078/2022-07-30-sozialbehoerde-geburten/>) muss der rot-grüne Senat ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um für junge Familien eine kinderfreundliche Stadt mit attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat über die Thematik der Personalausstattung in Kitas bereits ausführlich mit Drs. 22/8591 und 22/8593 berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hoch sind die Mittel für die Verbesserung des Personalschlüssels im Krippen- und im Elementarbereich, die der Senat im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 vorgesehen hat (bitte nach Krippe- und Elementarbereich aufschlüsseln)?*

Wo ist das im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 abgebildet?

Antwort zu Frage 1:

Für die Verbesserung der Fachkraftschlüssel im Krippenbereich seit dem 31. März 2015 und im Elementarbereich seit dem 31. Dezember 2021 sind folgende Mittel im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 berücksichtigt:

Tabelle 1

in Mio. Euro	2023	2024
Krippe	98,3	102,4
Elementar	12,9	20,1
gesamt	111,2	122,5

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

Diese Mittel sind Bestandteil des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung. Es wird darauf hingewiesen, dass die gesamten Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz in Höhe von 44,1 Millionen Euro für die Verbesserung der Betreuungsschlüssel verwendet werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/9000.

Frage 2: *Wie hoch sind die Mittel für die Verbesserung beziehungsweise Behebung des Fachkräftemangels im Kita-Bereich, die der Senat im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 vorgesehen hat (bitte nach Krippe- und Elementarbereich aufschlüsseln)?*

Wo ist das im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 abgebildet?

Antwort zu Frage 2:

Für die Fachkräftegewinnung für Kita-Personal sind im Haushalt der Sozialbehörde folgende Mittel vorgesehen:

Tabelle 2

in Tsd. Euro	2023	2024
	96	64

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

Diese Mittel sind Bestandteil des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung. Im Übrigen siehe Drs. 22/9000.

Frage 3: *Sind im Senats-Entwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 auch Mittel vorgesehen, um auch kurzfristig auf die dynamische Entwicklung von Kindern aus geflüchteten Familien reagieren zu können?*

Falls ja, wie hoch sind diese Mittel?

Falls ja, wo sind diese im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 abgebildet?

Falls nein, warum nicht?

Falls nein, wie will die zuständige Fachbehörde angemessen auf mögliche steigende Flüchtlingsströme reagieren?

Antwort zu Frage 3:

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans nicht gegebenen Planungsreife sind im Einzelplan 4 hierfür keine Mittel vorgesehen. Im Einzelplan 9.2, in der Produktgruppe 283.01 ist jedoch eine zentrale Reserve und Verstärkungsposition für „Haushaltsrisiken und Zuwanderung“ enthalten, die kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten bietet. Im Übrigen siehe Drs. 22/9000.

Frage 4: *Der Kita-Träger Elbkinder, Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten, rechnet nach der Tarifeinigung bei der Bezahlung von Kita-Mitarbeitern mit millionenschweren Mehrkosten (vergleiche <https://www.news4teachers.de/2022/05/hamburgs-groesster-kita-traeger-rechnet-mit-mehrausgaben-in-millionenhoehe/>). Sind im*

Senats-Entwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 diese jährlichen Mehrpersonalkosten von rund 9 Millionen Euro vorgesehen?

Falls ja, wo sind diese im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 abgebildet?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung wurde auch die einheitliche Fortschreibungsrate der pauschalierten Kita-Leistungsentgelte gemäß § 19 Absatz 1 Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV) für die Planjahre prognostiziert. Bei der Prognose der einheitlichen Fortschreibungsrate konnte aufgrund des zeitlichen Ablaufs des Haushaltsaufstellungsverfahrens die erst im Mai 2022 erfolgte Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst noch nicht explizit berücksichtigt werden. In die Prognose und Veranschlagung der einheitlichen Fortschreibungsrate der pauschalierten Kita-Leistungsentgelte gemäß § 19 Absatz 1 LRV fließen neben den erwarteten Tarifabschlüssen weitere Einflussfaktoren ein.

Frage 5:

Laut Drs. 22/8591 geht die zuständige Behörde „für den Zeitraum 2022 bis 2026 von einem zusätzlichen Bedarf an pädagogischen Fachkräften in einer Größenordnung von circa 1.000 Personen aus. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.“ Sind diese Mehrpersonalkosten für prognostizierten Mehrbedarf im Senats-Entwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant?

Falls ja, wie hoch sind diese für die beiden Haushaltsjahre?

Falls ja, wo sind diese im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 abgebildet?

Falls nein, warum nicht?

Hat der Senat sich seit dem 21.6.22 mit dieser Frage befasst?

Falls ja, wie lautet das Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Mehrkosten aufgrund des zusätzlichen Bedarfs sind eingeplant. Gegenüber dem Jahresergebnis 2021 sind in 2023 70,0 Millionen Euro und in 2024 111,3 Millionen Euro im Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 berücksichtigt. Diese Mittel sind Bestandteil des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung.

Im Übrigen siehe Drs. 22/9000.

Darüber hinaus hat sich der Senat damit nicht befasst.